

## Auszahlungsantrag Stilllegung

**Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der 20-jährigen/langjährigen Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu Zwecken des Umweltschutzes nach den Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Az. II 6 - 72.40.52 - in der jeweils gültigen Fassung)**

**hier: Antrag/Anträge auf Auszahlung der Zuwendung der 20-jährigen/langjährigen Stilllegung für das Jahr 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die Antragsunterlagen der o. a. Maßnahme für das Verpflichtungsjahr 2016/2017.

Der Auszahlungsantrag muss bis zum

**15. Mai 2017**

möglichst zusammen mit dem Mantelbogen zum Sammelantrag und dem Flächenverzeichnis 2017 bei der für Sie zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen eingereicht sein.

Ich empfehle, die Anträge fristgerecht einzureichen.

**Stilllegungsflächen, die ursprünglich auf Ackerflächen angelegt wurden (nur Nutzartrcodierung 563), können gleichzeitig zur Erfüllung der Verpflichtung von im Umweltinteresse genutzten Flächen (ökologische Vorrangflächen) mit einem Gewichtungsfaktor von 1,0 angegeben werden. Vorzugsweise ist hier die Angabe Brache zu verwenden. Erfüllen die Flächen die Voraussetzungen eines Feldrandes, Pufferstreifens oder von Streifen am Waldrand (Gewichtungsfaktor 1,5) ist auch diese Angabe möglich. In beiden Fällen erfolgt kein Prämienabzug in dieser Maßnahme, wenn die Stilllegungsfläche im Flächenverzeichnis als ökologische Vorrangfläche angegeben wurde.**

**Bitte beachten: Da für alle ökologischen Vorrangflächen eine Mindestpflegeverpflichtung (einmal jährlich mulchen oder mähen ab dem 01.07.) gilt, können solche Stilllegungsflächen, für die ein absolutes Pflegeverbot gilt (siehe Zuwendungsbescheid), nicht als ökologische Vorrangflächen angemeldet werden.**

Bitte geben Sie Flächen, deren Bewilligung für die Stilllegung ausgelaufen ist, nicht mehr mit den Nutzartrcodierungen 563 bzw. 567 im Flächenverzeichnis an.

**Bitte lesen Sie das beigefügte Merkblatt zum Ausfüllen der Antragsunterlagen vor der Antragstellung aufmerksam durch!**

## **Merkblatt**

### **zum Antrag auf Auszahlung der Zuwendung für die Förderung der 20-jährigen/langjährigen Stilllegung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu Zwecken des Umweltschutzes**

Auf der Grundlage Ihres Antrages haben Sie eine Bewilligung für die Förderung der 20-jährigen bzw. langjährigen Stilllegung für eine Verpflichtungszeit von 20 Jahren erhalten.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie den Antrag auf Auszahlung der Förderung für das Jahr 2017 (Antrag und Flächenauflistung Ihrer bewilligten Flächen).

Ich bitte Sie, die darin eingedruckten Daten Ihres Betriebes zu prüfen und fehlerhafte Angaben zu korrigieren. Die Zuwendungen werden auf Antrag des Zuwendungsempfängers einmal jährlich gezahlt. Der Antrag auf Auszahlung ist jährlich mit dem Sammelantrag für die Landwirtschaft (von Betrieben, die einen solchen Antrag nicht stellen, spätestens zum selben Zeitpunkt) spätestens zum

**15. Mai 2017**

bei Ihrer zuständigen Kreisstelle einzureichen.

#### **Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden**

- |  |
|--|
| <ol style="list-style-type: none"><li><b>1. Antrag auf Auszahlung</b></li><li><b>2. Anlage zum Auszahlungsantrag (Flächenaufstellung)</b></li><li><b>3. Sammelantrag für die Landwirtschaft (sofern nicht bereits vorliegend)</b></li><li><b>4. Flächenverzeichnis (sofern nicht bereits vorliegend)</b></li></ol> |
|--|

Sofern Sie im Laufe der letzten Jahre mehrere Förderanträge mit unterschiedlichen Verpflichtungszeiträumen gestellt haben, erhalten Sie auch mehrere Anträge auf Auszahlung, die sich auf die unterschiedlichen Verpflichtungszeiträume beziehen. Um die vollständige Förderung zu erhalten, ist es notwendig, dass Sie **alle** Auszahlungsanträge vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei Ihrer Kreisstelle rechtzeitig einreichen.

Die Zuwendung wird gezahlt für den Verpflichtungszeitraum 01.07.2016 bis 30.06.2017.

Sollten Sie 2017 nicht ohnehin einen "Sammelantrag für die Landwirtschaft" stellen, so ist dem Antrag auf Auszahlung ein ausgefülltes Flächenverzeichnis sowie der Mantelbogen des "Sammelantrags für die Landwirtschaft" beizufügen.

Werden Differenzen zwischen den im Antrag gemachten Angaben und den tatsächlich vorgefundenen/bewilligten Flächen festgestellt, so erfolgt eine Kürzung der Auszahlung. Zusätzlich kann eine Sanktionierung bis hin zur Ablehnung der Auszahlung im Jahr 2017 erfolgen. Die Zuwendung für vergangene Verpflichtungsjahre wird je nach Höhe der festgestellten Differenz entweder anteilig oder vollständig zuzüglich Zinsen zurückgefordert. Bei besonders schwerwiegenden Verstößen wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben.

#### **Folgende Hinweise sind sorgfältig durchzulesen und beim Ausfüllen des Auszahlungsantrages zu beachten:**

In den zugesandten Antragsunterlagen sind die ausgezahlten Stilllegungsflächen des Vorjahres mit der lfd.Nr. Feldblock, FLIK-Nr., Schlag-Nr., Teilschlag mit der Größe in ha eingedruckt.

Alle von Ihnen angegebenen Schläge bzw. Teilschläge müssen mit der Fruchtartcodierung **563** (20-jährige/ langjährige Acker-Stilllegungsfläche) oder **567** (20-jährige/langjährige Grünland-Stilllegungsfläche) im Flächenverzeichnis 2017 eingetragen werden.

**Folgende Angaben in der Flächenaufstellung müssen vom Antragsteller eingetragen werden:**

**Spalte 3: Eintrag der Schlag-Nr. (Spalte 6 im Flächenverzeichnis 2017)**

Für jede Stilllegungsfläche in einem Feldblock ist ein eigenständiger Schlag zu bilden (siehe Anweisungen zum Sammelantrag).

**Spalte 4: Eintrag des Teilschlages (Spalte 8 im Flächenverzeichnis 2017)**

Teilschlagbildung ist erforderlich, wenn

- die Stilllegungsflächen aus einem Feldblock verschiedene Verpflichtungszeiträume haben,
- die Stilllegung ursprünglich eine unterschiedliche Kultur (Ackerland oder Grünland) hatte.

Die eingedruckten Daten in den Antragsunterlagen haben den Stand der Auszahlung 2016. Prüfen Sie diese Angaben genau und nehmen Sie die notwendigen Änderungen/Ergänzungen vor. Prüfen Sie auch, ob diese Flächen noch von Ihnen bewirtschaftet werden, oder ob Sie durch Verpflichtungsübernahme den Antragsteller gewechselt haben und streichen/ergänzen Sie diese Flächen.

Bitte achten Sie darauf, dass die eingetragene Zuordnung der Schläge im Antrag auf Auszahlung für das 20-jährige/langjährige Stilllegungsprogramm mit dem Flächenverzeichnis 2017 übereinstimmt. Werden nachträglich von Ihnen Änderungen im Flächenverzeichnis vorgenommen (bitte die Fristen für mögliche Änderungen beachten), muss dies, falls es das 20-jährige/langjährige Stilllegungsprogramm betrifft, auch in diesem Antragsverfahren der Kreisstelle mitgeteilt werden.

**Bitte unterschreiben Sie alle geprüften/geänderten Angaben persönlich auf der Flächenaufstellung.**

**Für Antragsteller mit einer Bewilligung für die Förderung der langjährigen Stilllegung ist folgendes zu beachten:**

**Gute fachliche Praxis**

Für diese Antragsteller gilt die Einhaltung der guten fachlichen Praxis als Fördervoraussetzung. Die Prüfung der Einhaltung ist Bestandteil der Vor-Ort-Kontrollen. Ausnahmen sind in folgendem Abschnitt erläutert.

**Cross Compliance**

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass mit der Beantragung einer Förderung von Maßnahmen nach der Verordnung (EU) 1306/2013 bzw. Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (wie Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleichszulage, Ausgleichszahlungen, Vertragsnaturschutz) die Bewilligungen aufgrund der Verordnung (EG) 1257/1999 im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen Cross-Compliance-Regelungen sowie die Grundanforderungen für die Anwendung von Düngemitteln oder Pflanzenschutzmitteln geprüft werden und bei Nichteinhaltung der Gesamtbetrag der zu gewährenden Zuwendungen gekürzt oder einbehalten werden kann.

Nähere Informationen über die Kriterien können Sie der Broschüre „Cross Compliance 2017“, die als Anlage dem Sammelantrag beiliegt, entnehmen.